



Du entscheidest, wen und wann Du heiratest!



Baden-Württemberg

DER INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG

✂ Deine Eltern oder Großeltern möchten, dass Du heiratest? Sie haben jemanden für Dich ausgesucht, Du willst aber nicht?

✂ Du wurdest gegen Deinen Willen verheiratet und möchtest raus aus dieser Ehe?

✂ Du sollst Verwandte in der Heimat Deiner Eltern besuchen und hast Angst, dort verheiratet zu werden?

Manchmal versuchen Eltern, ihren Willen mit Druck oder Gewalt durchzusetzen. Sie werfen Dir vor, dass Dein „Nein“ angeblich Schande über die Familie bringt.

Vielleicht denkst Du, dass Deine Familie das Recht hat, zu bestimmen, wen und wann Du heiratest? Das ist falsch! Eine Heirat gegen Deinen Willen verstößt gegen das Gesetz. Auch wenn die Tradition Deiner Familie etwas Anderes sagt: Das Recht ist auf Deiner Seite!

Du entscheidest, ob, wann und wen Du heiratest. Nur Du!

Denn jede und jeder hat das Recht, frei zu entscheiden, wen sie bzw. er heiratet. Dies gilt für Mädchen wie für Jungen, ganz unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe und Alter.

Du musst mit Deinem Ehepartner leben – nicht Deine Eltern!

Liebe wächst nicht aus Zwang. Deine Hochzeit soll ein glücklicher Tag in Deinem Leben sein.

Fühlst Du Dich allein und fürchtest Du, dass Dir niemand helfen kann? Das ist nicht so. Du bist nicht allein! Es gibt viele Mädchen und Jungen mit ähnlichen Problemen.

Du bist nicht allein! Du kannst Dich wehren! Es gibt Hilfe!

☀ Hast Du Angst, gegen Deinen Willen in Deutschland verheiratet zu werden?

Wichtig ist, Deiner Familie so früh wie möglich mitzuteilen, dass Du nicht jetzt und auch nicht die ausgewählte Person heiraten willst. Sag Deiner Familie, dass sie Dich nicht zur Heirat zwingen darf, da sie sich sonst strafbar macht. Warte nicht, bis das Hochzeitsfest geplant ist und die Einladungen verschickt sind.

Vielleicht kannst Du mit jemandem reden, dem Du vertraust und ihr könnt gemeinsam überlegen, was Du tun kannst. Das kann eine Freundin, ein Freund, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Jugendzentrum, eine Lehrerin bzw. ein Lehrer sein – oder ein Familienmitglied, dem du wirklich vertrauen kannst.

Du kannst Dir auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Beratungsstelle helfen lassen. Das geht auch anonym per Telefon oder Internet. Du musst Deinen Namen nicht nennen und niemand wird Deine Familie informieren.

Diese Beratungsstellen haben Erfahrung mit einer Heirat wider Willen und können Dich ganz gezielt beraten – auch wenn Du schon verheiratet bist. Sie verstehen Deine Sorgen, den Druck der Familie und wie schwierig es ist, darüber zu sprechen.

Falls Du Dich verstecken musst, können sie Dich in einer Krisen- oder Zufluchtseinrichtung unterbringen. Wenn Du schon 18 Jahre alt bist, kannst Du in jedes Frauenhaus gehen.

Alle werden ihr Möglichstes tun, um Dir zu helfen. Und in einer konkreten Notsituation – zum Beispiel wenn Du bedroht wirst – kannst Du auch immer die Polizei (Tel.: 110) anrufen.



Folgende Stellen bieten Hilfe und Beratung an:

MOBILE BERATUNGSSTELLE YASEMIN FÜR JUNGE MIGRANTINNEN ZWISCHEN 12 UND 27 JAHREN

Tel.: (0711) 65 86 95-26 / -27
E-Mail: info@eva-yasemin.de

ANONYME ONLINEBERATUNG SIBEL

www.sibel-papatya.org

FREIBURG

Freiburger Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt
Wölflinstr. 4, 79104 Freiburg
Tel.: (0761) 89 73 52 0
E-Mail: gegen-haesusliche-gewalt@t-online.de

HEILBRONN

Beratungsstelle für Frauen (Diakonisches Werk)
Steinstr. 8, 74072 Heilbronn
Tel.: (07131) 81 49 7
E-Mail: beratung-fuer-frauen@diakonie-heilbronn.de
Beratung auch in Englisch und Russisch

KARLSRUHE

Frauenbeauftragte der
Stadt Karlsruhe
Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe
Tel.: (0721) 13 33 06 2
E-Mail: fb@karlsruhe.de

KINDERBÜRO DER STADT KARLSRUHE

Kaiserstr. 99, 76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 13 35 11 1
E-Mail: kinderbuero@karlsruhe.de

LUDWIGSBURG

Frauen für Frauen e.V.
Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg
Tel.: (07141) 22 08 70
E-Mail: info@frauenfuerfrauen-lb.de

MANNHEIM

Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim
Rathaus E5, 68159 Mannheim
Tel.: (0621) 29 39 67 5
E-Mail: Ilse.thomas@mannheim.de

RAVENSBURG

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Römerstr. 4, 88214 Ravensburg
Tel.: (0751) 23 32 3
www.frauen-beratung-ravensburg.de
Beratung auch in Türkisch und Russisch

STUTTGART

IN VIA - Mädchentreff
Tel.: (0711) 28 64 59 8
E-Mail: maedchentreff@invia-drs.de

BIF - BERATUNG UND INFORMATION FÜR FRAUEN

Römerstr. 30, 70180 Stuttgart
Tel.: (0711) 64 94 55 0
E-Mail: bif@fhf-stuttgart.de

ULM

Frauen helfen Frauen Ulm e.V.
Olgastr. 143, 89073 Ulm
Tel.: (0731) 61 99 06
E-Mail: info@fhf-ulm.de

TELEFONISCHE BERATUNG

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.
Tel.: (07071) 79 73 - 0

Hast Du Angst, gegen Deinen Willen im Ausland verheiratet zu werden?

Überlege Dir gut, ob Du dann Deutschland überhaupt verlassen willst. Wenn Du im Ausland bist, wird es schwieriger, Hilfe zu bekommen.

Wenn Du keinen deutschen Pass und nur einen befristeten Aufenthaltstitel hast, kannst Du nur innerhalb von sechs Monaten nach Deiner Ausreise problemlos wieder nach Deutschland einreisen. Nach Ablauf dieser Frist wird es wesentlich schwieriger.

Wenn Du nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hast, können Dir die deutschen Botschaften und Konsulate kaum helfen.

Wenn Du befürchtest, gegen Deinen Willen ins Ausland gebracht zu werden, dann gib bitte folgende Informationen vollständig an eine Vertrauensperson (Freund/in, Lehrer/in) oder eine Beratungsstelle in Deiner Nähe:

- Name, Geburtsdatum, Nummer, Ausstellungsort und Ausstellungsdatum aus Deinem Pass/Personalausweis (oder am besten: eine Kopie davon)
- Deine Adresse und Telefonnr./Handynr. in Deutschland
- Namen Deiner Eltern
- Deine Aufenthaltsadresse im Ausland
- ein aktuelles Foto von Dir
- Adresse und Telefonnr. einer Vertrauensperson in Deutschland
- Abreise- und Rückkehrdatum
- Name(n) der Person(en), mit der (denen) Du reisen wirst.

Wir empfehlen Dir:

- Nimm ausreichend Geld (Euro und ausländische Währung) mit.
- Besorge Dir ein extra pre-paid Handy mit Guthaben, das im Reiseland funktioniert.
- Mache Kopien Deines Passes und Deines Reisetickets und verwahre diese an einem sicheren Ort.

Was kannst Du tun, wenn Du im Ausland bist und die Hochzeit bevorsteht?

Rufe eine Beratungsstelle in Deutschland, die nächste deutsche Auslandsvertretung (Konsulat oder Botschaft) vor Ort (bzw. das Auswärtige Amt in Berlin) oder Deine Vertrauensperson an und sage ihr, dass sie eine Beratungsstelle oder das Auswärtige Amt informieren soll.

Wie kannst Du wieder nach Deutschland kommen, wenn Du geflohen bist und kein Geld für ein Ticket hast?

Die deutsche Auslandsvertretung vor Ort kann Dir in Ausnahmefällen Geld für ein Ticket leihen.

Was passiert, wenn Dein Pass weg ist?

Die deutsche Auslandsvertretung vor Ort kann Dir einen Notfallpass ausstellen.

Wie lange kann eine Rückkehr dauern und wo kannst Du solange bleiben?

Die verständigte Beratungseinrichtung oder die deutsche Auslandsvertretung wird versuchen, so schnell wie möglich Deine Rückkehr zu organisieren und Dich in einer sicheren Unterkunft unterzubringen.

Ist die im Ausland durchgeführte Heirat auch in Deutschland gültig?

In vielen Fällen ist die Ehe nach deutschem Recht gültig. In Deutschland kann dann die Scheidung oder Eheaufhebung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beantragt werden. Eine rein religiöse Eheschließung dagegen wird in der Regel nicht als Ehe anerkannt.

Nimm Dir wichtige Informationen und Kontaktdaten mit und verstecke sie an einem sicheren Ort (den nachfolgenden Abschnitt kannst du dafür ausfüllen und ausschneiden):

1. Notfalltelefon des Auswärtigen Amtes:

Tel.: (0049) 30-5000-2000, sage beim Anruf das Wort „Notfall“, damit Du sofort mit einem/er Mitarbeiter/in verbunden wirst.

2. Die Adresse der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) vor Ort findest Du im Internet unter:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungen-Laenderauswahlseite.jsp

Tel.:

3. Deine Pass- oder Personalausweisnummer:

.....

4. Ausstellungsdatum Deines Passes/Personalausweises:

.....

5. Name und Adresse der Verwandten, die Du im Ausland besuchst:

.....

6. Telefonnummer einer in diesem Flyer genannten Beratungseinrichtung:

Tel.: (0049)

7. Online-Beratung: www.sibel-papatya.org

Illustration: © Michael Meier

IMPRESSUM:

Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel.: (0711) 279 - 241 0

Fax: (0711) 279 - 241 7

storr@jum.bwl.de

www.integrationsbeauftragter.de

IN KOOPERATION MIT:

TERRE DES FEMMES -
Menschenrechte für die
Frau e.V.



www.frauenrechte.de